



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe MitstreiterInnen,

es hat dieses Mal etwas länger gedauert, aber es hat trotzdem geklappt.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die für dieses Jahr geplanten Seminare im AZK in Königswinter.

Zum Schutz der rauchenden Seminarteilnehmer habe ich die Veranstaltungen alle in die hoffentlich warmen und trockenen Monate gelegt.

Sie können sich ab sofort direkt beim AZK unter www.azk.de zu den einzelnen Seminaren anmelden oder bei mir die Einzelausschreibungen mit Anmeldevordruck anfordern..

Bitte achten Sie darauf, dass es spezielle Vergünstigungen durch Bildungsschecks oder Bildungsprämien gibt und das Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Erwerbssuchende und Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte nur den halben Teilnehmerbeitrag zahlen müssen.

Sollten Sie in Begleitung eines behinderten Angehörigen an den Seminaren teilnehmen und hier Hilfe benötigen, sprechen Sie mich bitte direkt an, damit alles rechtzeitig organisiert werden kann.

Ich freue mich auf interessante Seminare und spannenden Erfahrungsaustausch an den Abenden im AZK.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Küpper

Krefeld, den 17.02.09

20.04-09 - 22.04.09 Kurs-Nr. 6.141**Mein gutes Recht ... und wie ich es durchsetzen kann ...**

Jede Verfügung, Entscheidung oder hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist, ist ein Verwaltungsakt. Es gelten die Regelungen über das Verwaltungsverfahren im SGB X. Aber welche/r Bürger/-in kennt sich in dem Wirrwarr von Vorschriften aus und ist in der Lage, sich gegen unrichtige Entscheidungen einer Behörde, sei es die Kranken- oder Rentenversicherung oder die Sozialhilfe zu wehren.

Dieses Seminar ist konzipiert für

- Mitarbeiter/-innen aus sozialen Einrichtungen,
- Multiplikatoren aus dem Bereich der Behindertenhilfe,
- gesetzliche Betreuer/-innen behinderter Menschen
- Erzieher/innen und Pädagogen/innen von Förderschulen
- interessierte Bürger/innen

Montag, 20.04.09 15.00 – 18.15 Uhr**Anträge auf Sozialleistungen – Anbahnung eines Verwaltungsaktes**

- In welcher Form müssen Anträge bei den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern gestellt werden
- Wer ist antragsberechtigt?
- Ab wann gilt ein Antrag als gestellt?
- Wann werden Leistungen rückwirkend gewährt?

Der Verwaltungsakt – Bescheid

- Was sind „Kann“ – „Soll“ – „Muss“ – Leistungen?
- Welche Ermessensmöglichkeiten hat die Behörde?
- Welche Fristen sind vom Antrag bis zur Bescheiderteilung zu beachten?
- Wie lange darf das gesamte Verfahren dauern?
- Wie hilft der § 14 SGB IX?

Praktischer Teil mit Workshop**Dienstag, 21.04.09 09.00 – 12.15 Uhr****Das Widerspruchsverfahren**

- Rechtsbehelf – Fristen – Anspruch auf Akteneinsicht – Abhilfebescheid

Aufbau eines Widerspruchs**Praktischer Teil mit Workshop****Dienstag, 21.04.09 15.00 – 18.15 Uhr****Das Klageverfahren**

- Welche Anforderungen werden an die Klage gestellt?
- Muss ein Anwalt eingeschaltet werden?
- Wer kann mich vertreten, wenn ich mir keinen Anwalt leisten kann?
- Wann bekommt man Prozeßkostenhilfe?
- Die einzelnen Instanzen: Berufung – Revision – Beschwerde

Mittwoch, 22.04.09 09.00 – 12.15 Uhr

Das Klageverfahren – Fortsetzung vom Vortrag

- Wann macht eine Untätigkeitsklage Sinn?
- Was ist eine einstweilige Anordnung?
- Wann kann man Bestandsschutz beantragen?
- Was bringt das neue Rechtsdienstleistungsgesetz für behinderte Menschen und ihre Verbände?

Praktischer Teil mit Workshop

13.00 – 14.30 Uhr

- **Zusammenfassung der Ergebnisse und Klärung von Fragen**
- **Seminarauswertung und Kritik**

17.06.09 - 18.6.09**Kurs-Nr. 6.142****Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen****Der Weg durch die Sozialgesetzbücher**

Ein wichtiges Ziel der Politik der Bundesregierung ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsleben teilnehmen können. Das zu ermöglichen, ist Aufgabe der notwendigen Sozialleistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie der besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen. Da jedoch die finanziellen Mittel, die zu Verfügung gestellt werden, immer knapper werden, hat dies auch Konsequenzen **für die Leistungen an** behinderte und chronisch kranke Menschen. Wir zeigen Ihnen den Weg durch die Sozialgesetzbücher **II, III, V, XI und XII** und **stellen die Verbindung zum SGB IX her**. Dieses Seminarangebot richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sozialer Einrichtungen und Organisationen, behinderte Menschen und ihre Angehörigen, Kommunalpolitiker/-innen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Mittwoch, 17.06.09 09.00 – 12.15 Uhr**Das Sozialgesetzbuch Neun – SGB IX Teil 1 – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

Wie wirken sich diese gesetzlichen Grundlagen des SGB IX auf die Leistungserbringung nach den einzelnen Sozialgesetzbüchern aus?

- Wunsch – und Wahlrecht
- Zuständigkeitsregelung
- Persönliches Budget
- Leistungen zur med. Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Praktischer Teil mit Workshops**Mittwoch, 17.06.09 15.00 – 18.15 Uhr****Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB V**

- Heilmittelverordnung
- Hilfsmittelversorgung nach der Gesundheitsreform
- Ambulante und stationäre Rehabilitation
- Häusliche Krankenpflege
- Haushaltshilfe
- Fahrtkosten
- Zuzahlungsbefreiung

Praktischer Teil mit Workshops**Donnerstag, 18.06.09 09.00 – 12.15 Uhr****15.00 – 18.15 Uhr****Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

- Arbeitsfördernde Maßnahmen
- Arbeitsassistenz
- Kraftfahrzeughilfe
- Leistungen an Arbeitgeber
- Leistungen des Integrationsamtes

Praktischer Teil mit Workshops

Donnerstag, 18.06.09 15.00 – 18.15 Uhr

Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen

- **Arbeitslosengeld I und II**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
- **Rehabilitationssport und Funktionstraining**
- **Haushaltshilfe**
- **Fahrtkosten**
- **Kinderbetreuung**

Praktischer Teil mit Workshops

Freitag, 19.06.09 09.00 – 12.15 Uhr

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**
- **Leistungen im Betreuten Wohnen**

Praktischer Teil mit Workshops

Freitag, 19.06.09 13.00 – 14.30 Uhr

Seminarauswertung und Kritik

02.07. – 05.07.2009**Kurs-Nr. 6.143****Seminar für behinderte Menschen (ab 18 Jahren) und ihre Angehörigen****Warum sagt mir denn keiner, was mir alles zusteht?****Rechte für Behinderte Menschen und Ihre Angehörigen**

Seminar für behinderte Menschen ab 18 Jahren und deren Angehörige sowie interessierte, engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Der Aufgabenkreis des ehrenamtlichen Betreuers ist je nach Einzelfall sehr umfangreich. Die Reformfreudigkeit unserer Regierung erfordert es, dass Betreuer/-innen ständig auf dem aktuellsten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung sind. Dieses Seminar soll Betreuer/-innen noch einmal einen Überblick über die Pflichten und Rechte des Betreuers gegenüber dem Betreuten vermitteln und die Möglichkeiten aufzeigen, welche finanziellen Hilfen für den Betreuten zur Verfügung stehen. **Über die Inanspruchnahme der Nachteilsausgleiche aufgrund des Schwerbehindertenausweises werden wir in diesem Seminar alle für behinderte Menschen relevanten Themen ansprechen.**

Für die unter Betreuung stehenden Menschen ist es wichtig, einen Überblick über die Aufgaben der Betreuer/die Betreuerinnen zu erhalten. Welche Möglichkeiten es zur Realisierung eines weitestgehend selbst bestimmten Lebens gibt, und wie man sie einfordert, werden in einem Workshop erarbeitet.

Donnerstag, den 02.07.2009 ab 14.30 Uhr

- **Betreuungsrecht – wann ist eine Betreuung erforderlich? Welche Alternativen gibt es zu der gesetzlichen Betreuung.**
 - **Aufgabenbereich, Rechte und Pflichten des gesetzlichen Betreuers. Rechte und Pflichten des Betreuten.**
 - **Berichtswesen, Aufwandspauschale für gesetzl. Betreuer**
- Praktischer Teil mit Workshops**

Freitag, den 03.07.2009 von 09.00 – 12.15 Uhr**Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung**

- **Heilmittelverordnung**
- **Hilfsmittelversorgung nach der Gesundheitsreform**
- **Ambulante und stationäre Rehabilitation**
- **Häusliche Krankenpflege**
- **Haushaltshilfe**
- **Fahrtkosten**
- **Zuzahlungsbefreiung**

Praktischer Teil mit Workshops

Freitag, den 03.07.2009 von 15.00 – 18.15 Uhr**Leistungen nach dem SGB XII**

- **Hilfe zum Lebensunterhalt,**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,**
- **Eingliederungshilfe,**
- **Persönliches Budget**

Praktischer Teil mit Workshops

Samstag, den 04.07.2009 von 09.00 – 12.15 Uhr

- **Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen durch den Schwerbehindertenausweis**
- **Kindergeld für erwachsene behinderte Kinder**
- **Wann hat der Sozialhilfeträger Anspruch auf das Kindergeld?**

Praktischer Teil mit Workshops

Samstag, den 03.07.2009 von 15.00 – 18.15 Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung

- **Was muss bei der Begutachtung beachtet werden und was wird sich durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff verändern**
- **Leistungen der Pflegeversicherung**
- **zusätzliche Betreuungsleistungen**

Praktischer Teil mit Workshops

Sonntag, den 04.07. 2009 von 09.00 – 14.30 Uhr

Was ich immer schon mal fragen wollte.

Seminarauswertung

Auf Wunsch kann für die behinderten Teilnehmer eine Einzelbetreuung angeboten werden – Abrechnung kann über die Pflegekasse erfolgen. Bitte rechtzeitig anmelden.

02.09. – 04.09.09 Kurs-Nr.6.144.

Nach der Reform ist vor der Reform - die Pflegeversicherung - Neue Perspektiven für die Pflege ?

Seit Einführung der Pflegeversicherung wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit im SGB XI (Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung) als zu eng, zu verrichtungsbezogen und zu einseitig somatisch diskutiert. Dadurch würden wesentliche Aspekte, wie beispielweise die Kommunikation und soziale Teilhabe, ausgeblendet und der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung, insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zu wenig berücksichtigt. Der "Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs" war beauftragt, konkrete und wissenschaftlich fundierte Vorschläge für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein damit eng verbundenes neues Begutachtungsverfahren zu erarbeiten.

In diesem Seminar beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit dem geplanten neuen Begutachtungsverfahren und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Mittwoch, 02.09.09 15.00 – 18.15 Uhr

- das neue Pflegegutachten
- Bearbeitung des Gutachtens in Arbeitsgruppen**

Donnerstag, 03.09.09 09.00 – 12.15 Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld
- Kombinationsleistung
- Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tages – und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Pflegezeitgesetz
- Leistungen für Pflegepersonen
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Donnerstag, 03.09.09 15.00 – 18.15 Uhr

- Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI auf Grundlage der am Vortag erarbeiteten Gutachten
- Bearbeitung in Arbeitsgruppen**

Freitag, 04.09.09 09.00 – 12.15 Uhr

Ergänzende Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

- Schwerpunkt: Leistungen im Betreuten Wohnen

Freitag, 04.09.09 13.00 – 14.30 Uhr

Seminarauswertung und Kritik